

Liebe\*r Patient\*in,

leider hat Ihre private Krankenkasse Ihnen nicht die volle Erstattung geleistet. Das ist in erster Linie bedauerlich, da Sie nun Ihrer rechtmäßigen Erstattung nachlaufen müssen.

Uns ist leider bekannt, dass dieses Verhalten nicht unüblich ist. Private Krankenkassen versuchen seit Jahren Preise vorzugeben (was ihnen nicht zusteht) und Patienten zu verunsichern.

Dadurch, dass Sie als Patient/in mit uns einen rechtsgültigen Behandlungsvertrag geschlossen haben muss Ihre Krankenkasse die erbrachten Leistungen gemäß dieses Vertrages erfüllen. (BGH-Urteil vom 12.03.2003, Az: IV ZR 278/01)

Sollte sich Ihre Krankenversicherung auf den Standpunkt stellen, nur einen bestimmten Höchstsatz zu bezahlen, dann überprüfen Sie bitte Ihre Versicherungsbedingungen.

Unsere Privatpreise sind nach wirtschaftlichen Belangen kalkuliert. Wir haben uns dafür entschieden i.d.R. den mittleren Vergütungssatz zu wählen, obwohl wir diesen noch nach oben steigern könnten, um möglichst vielen Menschen unser Angebot zugänglich zu machen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir nicht mit Ihrer Krankenkasse verhandeln oder direkt kommunizieren können. Zum einen aus Datenschutzgründen, zum anderen übersteigt ein solcher Vorgang den Rahmen einer physiotherapeutischen Behandlung.

Wir lassen Sie dennoch nicht alleine!

Anbei finden Sie zwei Musterschreiben, die Sie gerne für den Widerspruch der Erstattungsablehnung bzw. -kürzung Ihrer Krankenkassen nutzen können.

Wir freuen uns sehr, dass Sie bei uns sind!  
Herzliche Grüße,

Ihr Team von Physiotherapie Vanessa Lorre